

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 45

Artikel: Die schweizerischen Industrien im Jahre 1920

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Kirchenpflege gelangt nun an die Kirchgemeindeversammlung um Gewährung eines weiteren Kredites von 800,000 Fr. Die Gesamtschuld würde in 30 Annuitäten abgetragen. Die Architekten der Stadt Zürich sind zu einem Wettbewerb eingeladen, und es sind bereits über hundert Programme bezogen worden. Das Hauptstück in der Baute soll ein Saal mit 350 Sitzplätzen werden, und das Haus soll sich zu einem Zentrum für unsere jungen Leute gestalten, auf die heutige alle möglichen Einfüsse einstürmen. Die Versammlung beschloß mit 84 gegen 7 Stimmen Zustimmung zur Vorlage der Kirchenpflege.

Mit dem Pfarrhausbau im Dürrenast bei Thun für den Bezirk Strättligen soll im kommenden Frühjahr begonnen werden. Der Bau kommt in die Nähe der Schulhäuser, auf die ehemalige Parzelle Rüenzi bei der Griengrube zu stehen. Es ist vorgesehen, auf dem erworbenen Terrain in nicht allzuferner Zeit auch eine Kirche zu bauen.

Für die Erstellung der neuen Schiebanlage in Walstringen (Bern) bewilligte die Gemeindeversammlung das nötige Anleihen in der Höhe von 25,000 Fr.

Der Wohnungsbau in Solothurn. Im Jahre 1920 wurden in der Stadt Solothurn 72 Wohnhäuser mit 96 Wohnungen und 472 Zimmern erstellt. Davon wurden 66 Gebäude mit 89 Wohnungen subventioniert. Außer den Wohnhäusern wurden 20 kleinere Gebäude, wie Schuppen, Garagen, Gartenhäuschen usw. errichtet.

Renovation des Wartburg-Säli-Schlössli bei Olten. Die Bürgergemeinde Olten genehmigte nach einem Referat von Forstpräsident W. Belart die Vorlage zur Renovation des Schlosses Wartburg-Säli nach Plänen der Firma von Arx & Neal, mit Einführung der elektrischen Beleuchtung, wofür ein Kredit von 30,000 Fr. nachgesucht wurde. Herr W. Lang zum Ratskeller beantragte gleichzeitig auch die Erstellung einer Wasserversorgung, für welche ein Projekt Studer vorhanden ist, das einen weiteren Kredit von 29,000 Fr. erfordern würde, zu beschließen. Der Kredit wurde genehmigt, dagegen der Zeitpunkt zur Ausführung dem Ermeessen des Bürgerrats anheimgestellt.

Wasserversorgung der Stadt St. Gallen. Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat einen Antrag betreffend Errichtung einer dritten Druckzone für die städtische Wasserversorgung im Gesamtkosten-Boranschlag von 143,000 Fr. Diese Druckzone umfaßt die Gebiete der Stadt in einer Höhenlage von 770—840 m über Meer, also speziell die Gebiete des südlichen Höhenzuges Hofstetten-Berneck-St. Georgen-Freudenberg. Auf der Nordseite der Stadt würde für die dritte Zone einzig die Höhe von Peter und Paul in Betracht fallen, für deren Versorgung indessen bereits ein den besonderen Verhältnissen angepaßtes Projekt genehmigt wurde. Das Projekt für die dritte Druckzone steht ein Reservoir auf der westlichen Abdachung des Freudenberges vor. Die Speisung geschieht aus der ersten Druckzone, und zwar aus dem Reservoir an der Speicherstraße. Es wird daselbst ein kleines Pumpwerk angelegt. Mit der projektierten Anlage dürfte es möglich sein, normal 5—6000 Einwohner zu versorgen, d. h. 3500—4500 Einwohner mehr, als heute im betreffenden Gebiete der dritten Zone wohnen. Vom Stadtrat wird vorgeschlagen, das Projekt als Notstandsarbeit durchzuführen unter der Bedingung, daß von Bund und Kanton bezügliche Subventionen geleistet werden. Auch wird von den Baukosten eine angemessene Quote auf das in Betracht fallende Grundeingentum verlegt.

Das neue Pfarrhaus Rüthi (St. Gallen) sieht seiner Vollendung entgegen. Der Bau ist eine Zierde des St. Valentinsberges.

Die schweizerischen Industrien im Jahre 1920.

Der Beschäftigungsgrad der schweizerischen Gerbereien war in der ersten Hälfte des Berichtsjahres gleichfalls ordentlich. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Gerbmaterialien fielen nach und nach dahin, ja es zeigte sich zeitweise ein Überangebot. Die Versorgung mit einheimischen Häuten war und bleibt ungenügend, während die immer noch bestehenden Höchstpreise für Leder bis vor kurzem auch die Einfuhr der viel teureren exotischen Häute verhinderten. Ein ganz anderes Bild bietet dagegen die zweite Hälfte des Jahres 1920, die eine vollständige Stockung in der Abnahme der Leder brachte, da den Schuhfabriken durch die Wisselverhältnisse und die Zurückhaltung der Käufer jeglicher Export verunmöglich wurde. Wohl fielen auch die Preise der exotischen Häute rasch, allein der mangelnde Absatz für Fertigware dämpfte die Unternehmungslust. Anderseits machte sich speziell Deutschland, sowie Italien durch Unterangebote auf dem Markte unliebsam bemerkbar. Die Gründung einer Handelsgenossenschaft der schweizerischen Gerbereibetriebe vermochte dem preisstreibenden Einflusse der wieder eingeschürtten Häuteauktionen, durch die immerhin wieder der freie Handel und Verkehr an die Stelle der hemmenden Vorschriften der Kriegszeit gesetzt wurde, einigermaßen die Spitze zu bieten. Die Aussichten für die Zukunft sind höchst unsicher. Wahrscheinlich geht die schweizerische Gerberei einer schweren Krisis entgegen, die nur durch eine zweckentsprechende Gestaltung neuer Einfuhrzölle etwas gemildert werden kann.

Die gute Beschäftigung, deren sich die schweizerische Maschinenindustrie Ende 1919 in fast allen Zweigen erfreute, schien auch im Jahre 1920 aufzuhalten. Nicht nur die Elektrifizierung des schweizerischen Bahnnetzes, sondern auch belangreiche Aufträge aus dem Auslande gaben ihren Werkstätten genügende und zum Teil lohnende Arbeit. Um die Mitte des Jahres begannen, nachdem die Produktion, speziell in Deutsch-

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH :: Telephon-Nummer Sehau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

land, sich wieder etwas gebessert hatte, die Preise der hauptsächlichsten Materialien und Halbfabrikate zu sinken; bis heute ist die Abwärtsbewegung der Preise noch nicht ganz zum Stillstand gekommen. Die Kundschaft, in der Erwartung eines baldigen Preisabbaues, suchte die Erteilung von Aufträgen hinauszuschieben und machte nur die unumgänglich notwendigen Bestellungen. Im weiteren hat das fortwährende Steigen des schweizerischen Frankens gegenüber den Valuten aller Länder, die zu den Absatzgebieten der Maschinenindustrie zählen, eine Situation geschaffen, die den Verkauf der schweizerischen Produkte je länger je mehr erschwert. Auf dem einheimischen Markte vermag das schweizerische Erzeugnis die Konkurrenz mit den aus Deutschland zu niedrigem Marktpreis importierten Fertigfabrikaten auf die Dauer nicht auszuhalten. Behördliche Maßnahmen, wie Einfuhrverbote, Erhöhung der Zollansäze oder Erhebung von Bautazuschlägen sind ungenügende Waffen in diesem ungleichen Wettbewerb. So droht sich eine Absatzstockung zu entwickeln, die schließlich zu Arbeitseinschränkungen führen muß. Bisher sind allerdings erst einzelne Branchen, in erster Linie Automobilbau, Werkzeug und Holzbearbeitungsmaschinen von der Krise betroffen. Bei den langen Lieferterminen, die bei der Herstellung von großen Maschinen nötig sind, macht sich ein Nachlassen der Bestellungseingänge in den Fabriken erst allmählich fühlbar. In einzelnen Spezialitäten, und zwar betrifft das zur Haupttache diejenigen, welche direkt oder indirekt an der Ersparnis von Kohlen mitbeteiligt sind, kommen auch heute immer noch neue Aufträge herein; die schweizerischen Fabrikanten müssen sich aber mit sehr knapp bemessenen Preisen für ihre Produkte begnügen. Naturgemäß lassen sich unter diesen Umständen Lohn- und Saläre erhöhen nur mit äußerster Vorsicht durchführen; es verdient aber festgestellt zu werden, daß von Seiten der Angestellten, wie auch der Arbeiter den Schwierigkeiten der Fabrikanten Verständnis entgegengebracht wurde. Immer mehr kommt man zur Überzeugung, daß die 48-Stundenwoche auf die Produktion einen äußerst hemmenden Einfluß ausübt. Auch zeigt sich mehr und mehr, daß das neue Fabrikgesetz durch allzu starres Festhalten am Prinzip der acht Stunden eine bessere Verteilung der Arbeitszeit, wie sie zur Verringerung der Gestehungskosten wünschbar wäre, nicht zuläßt. Auf dem Gebiete der Wasserturbinen hält die befriedigende Nachfrage immer noch an; doch wird der Markt vielfach bedeutend überschätzt, da dem Ausbau eines großen Teils der statistisch vorhandenen Wasserkräfte so gewaltige Schwierigkeiten gegenüberstehen, daß er sich trotz den

hohen Kohlenpreisen keineswegs rentieren würde. Auch werden noch viele Aufträge auf Dampfturbinen vergeben, wo die Verwendung von Wasserkräften ausgeschlossen ist.

In ähnlicher Weise setzte sich die in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 eingetretene Belebung des Geschäfts auch in der Elektrizitätsindustrie infolge des überall herrschenden starken Bedarfs im Berichtsjahr fort, und an Bestellungen war trotz der Ungunst der fremden Valuten kein Mangel. Erst in den letzten Monaten erfuhr die Unternehmungslust eine Abschwächung. Die in den meisten Industrien ausgebrochene Beschäftigungskrise, die Knappheit an anlagefuchendem Kapital und die hohen Geldsätze erschweren die Durchführung manches staatlichen und privaten Projektes in unserem Lande, und die rückläufige Bewegung der Valuten läßt die Frage wach werden, wie lange auch das Ausland noch in der Lage und bereit ist, Schweizerfrankenspreise anzulegen. Um so größere Wichtigkeit kommt unter diesen Umständen dem heimischen Markte zu. Die im Oktober erfolgte Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Erstfeld-Airolo bildet einen Markstein in der Geschichte der Elektrifizierung der schweizerischen Bahnen und erweckt die Hoffnung, daß die schweizerische Industrie in einer beschleunigten Durchführung des Elektrifizierungsprogramms einen gewissen Ausgleich für die unsichere Konjunktur des Auslandes finde. Die Produktionsbedingungen auch der Elektroindustrie stehen unter der Wirkung der seit 1. Januar 1920 gesetzlich auf 48 Wochenstunden verkürzten Arbeitszeit. Da sich eine entsprechend höhere Arbeitsleistung als Illusion erwies, bedeutet die Einführung der 48-Stundenwoche nichts anderes als eine automatische Verminderung der Produktion um rund 20 %. Der Gestehungspreis ist damit zunächst um den gleichen Betrag gestiegen, um den die Produktion gesunken ist, hat sich dann aber noch weiter erhöht, weil bei reduzierter Arbeitszeit nicht nur der gleiche Lohn bezahlt werden mußte, sondern darüber hinausgehende Lohnforderungen gestellt wurden. So haben die Löhne in der Schweiz die äußerste zulässige Grenze erreicht, wenn nicht schon überschritten; betragen sie doch, unter Berücksichtigung der Valutadifferenzen, teilweise ein Vielfaches der im konkurrierenden Auslande bezahlten Sätze. Unter diesen Umständen ist eine Erniedrigung der Verkaufspreise nach der inneren Lage der Industrie nicht möglich, und der Druck der ausländischen Konkurrenz muß notwendig zu einer Verringerung der Gewinnmarge führen. Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und des Transportes können als gehoben gelten. Die Seefrachten und

Berücksichtigungsprämien sind ganz bedeutend zurückgegangen und nähern sich normalen Sätzen. Wagenmangel ist kaum mehr zu verspüren. Dagegen erschweren jetzt die Zollzuschläge der umliegenden Staaten die Ausfuhr: Deutschland erhebt einen Zollzuschlag von 900 % in Mark, Österreich den $33\frac{1}{3}$ fachen Zollbetrag, Italien einen Zuschlag von 100 %, der in nächster Zeit eine weitere Erhöhung erfahren wird, Frankreich je nach Material einen Zuschlag von 100—300 %, und Belgien hat die Zollsätze auf das Dreifache erhöht.

Volkswirtschaft.

Gegen die Schaffung eines schweizerischen Wirtschaftsrates erklärte sich die waadtländische Handels- und Industrielamme nach eingehender Prüfung mit großer Mehrheit. Sie ist der Meinung, daß eine neue gesetzgebende oder beratende Instanz nur eine Zersplitterung der Kräfte zur Folge hätte, ohne genügend Führung zwischen den eidgenössischen Behörden und den Handels- und Industriekreisen des Landes zu schaffen.

Vorläufige Abänderung des Zolltariffs und Beschränkung der Wareneinfuhr. Mit Botschaft vom 24. Januar unterbreitet der Bundesrat den eidg. Räten die Entwürfe zweier dringlicher Bundesbeschlüsse, deren Text wir nachstehend folgen lassen. Angesichts der Dringlichkeit der Vorlagen wird die Bundesversammlung erachtet, dieselben noch in der gegenwärtigen Session zu behandeln: Bundesbeschluß betreffend die vorläufige Abänderung des Zolltarifes.

Art. 1. Zum Zwecke der Anpassung des Zolltarif an die heutige wirtschaftliche Lage wird der Bundesrat ermächtigt, im Sinne einer vorübergehenden Maßnahme die Zollansätze zu erhöhen und auf den bisher zollfreien Waren Zölle zu erheben.

Bundesbeschluß betreffend die Beschränkung der Warenneinfuhr. Art. 1. Zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit und zum Schutze der nationalen Produktion, soweit diese in ihren Lebensbedingungen bedroht ist, kann der Bundesrat im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse des Landes, ausnahmsweise und vorübergehend die Einfuhr bestimmter, von ihm zu bezeichnender Waren beschränken oder von einer Bewilligung abhängig erklären.

Art. 2. Setzt der Bundesrat, gestützt auf Art. 1 hievor, Einfuhrbeschränkungen fest, so kann er zugleich das Notwendige anordnen, um in den betreffenden Waren die Inlandversorgung zu angemessenen Preisen, sei es durch Vereinbarung, durch Preissnormierung oder in anderer Weise, zu sichern.

Er kann für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen,

in Berücksichtigung des Preises und des Wertes der Waren, angemessene Gebühren festzulegen.

Art. 3. Der Bundesrat kann auf die Übertretung der in Ausführung dieses Beschlusses erlassenen Vorschriften Strafen festsetzen und sie mit Buße bis auf Fr. 10,000 oder mit Gefängnis bis auf 3 Monate bedrohen. Beide Strafen können verbunden werden.

Die Verfolgung und Beurteilung der Übertretungen liegt den kantonalen Behörden ob, soweit der Bundesrat nicht einzelne Fälle an das Bundesstrafgericht überweist.

Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 findet Anwendung.

Art. 4. Der Bundesrat ist mit dem Vollzuge dieses Bundesbeschlusses beauftragt. Er wird die nötigen Ausführungsbeschlüsse erlassen.

Art. 5. Der gegenwärtige Beschuß wird als dring-

Arbeitslosenfürsorge. Die Meldungen der Gemeinden und Arbeitgeberverbände vom 29. Januar 1921 ergeben für den Kanton Zürich: 2991 gänzlich Arbeitslose, 564 Unterstützte (Art. 8), etwa 24,500 reduziert Arbeitende, die für Lohnausfallentschädigung nach Art. 4 in Betracht kommen. Bei 10 Notstandsarbeiten im Kanton Zürich sind 247 Berufsarbeiter und 264 Arbeitslose aus andern Berufen beschäftigt. In 14 Kursen zu beruflicher und hauswirtschaftlicher Weiterbildung haben sich 228 Arbeiter und Angestellte und 282 Arbeiterinnen gemeldet. Die Fachkurse für Nähen, Maschinenschreiben, Stenographie, Buchhaltung, Autogen-schweißen erfreuen sich guten Besuches.

Marktberichte.

Von den Holzgantzen. Ein Fachmann berichtet in der „N. Z. B.“: Gegenwärtig finden, wie gewöhnlich um diese Jahreszeit, in den Staats-, Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen die Holzgantzen statt. In den Monaten November und Dezember gelangt das Holz in stehendem Zustande, der besonders die gebotene Zurückhaltung ermöglicht, zur Versteigerung, währenddem an den Steigerungen im neuen Jahr das Sag-, Bau- und Nutzholz schon gerüstet ist und gleich mit dem Ab- oder Brennholz verkauft werden kann. Wohl noch selten ist man, der allgemein herrschenden Krisis wegen —namentlich in Industrie- und Handelsunternehmungen, ja sogar bei Banken —, auf den Verkauf und den Erlös der Steigerungen so gespannt gewesen wie dieses Jahr. Die Ergebnisse sind auch in der Tat überraschend verschieden.

In der Waldung der Stadt Zofingen kamen 5220 m³ Sag-, Bau- und Stangenholz auf die Steigerung. Das Holz wurde stehend verkauft und auf Rechnung der Forstverwaltung an die Absfuhrwege abgeschleift. Die Schätzungen, die den leitjährligen Erlösen entsprachen, wurden beim Sag- und Bauholz und bei den Bewuchsleisern durchweg angeboten, aber nirgends übersteigert; hingegen wurde die Schätzung von 40 Fr. pro Kubikmeter für Gerüststangen, im Walde angenommen, nicht geboten. Die Steigerung nahm immerhin einen recht befriedigenden Verlauf.

Eine Reihe von Gemeinden lehnte sich an die Erlöse von Zossingen an, doch konnte sich die Räuferschaft nicht entschließen, die Preise auch weiter anzulegen. Die Waldbesitzer hielten an ihren Forderungen fest und werden in der Hauptsache das Holz nun auf dem Submissionswege in den Handel bringen. Eine Kollektivsubmission im zweiten aargauischen Forstkreise ergab ein wenig besseres Resultat, indem nur etwa 15% der ausgeführten